

**Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres zur Entschließung des NÖ Landtages
betr. Maßnahmen zum Kampf gegen Antisemitismus, Faschismus und zur
Stärkung des jüdischen Gemeinde- und Kulturlebens in Niederösterreich.**

Das Bundesministerium für Inneres begrüßt die Initiative des Niederösterreichischen Landtages und bekennt sich vollinhaltlich zur Aufforderung, Antisemitismus sowie alle anderen Formen gruppenspezifischer Menschenfeindlichkeit entschlossen entgegentreten und zu bekämpfen. Der Schutz jüdischer Gemeinden hat höchste Priorität, sodass das Bundesministerium für Inneres bereits jetzt zahlreiche Maßnahmen im Sinne der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus der Bundesregierung umsetzt und sich dabei zu einer lebendigen und zeitgemäßen Erinnerungskultur bekennt. Eine regionale und gesellschaftsumfassende Erinnerungskultur wird dabei als wesentlicher Beitrag im Kampf gegen den Antisemitismus verstanden.

Gedenken vor Ort

Aufgrund des zunehmenden Verlusts der Zeitzeugenschaft gewinnen die Erinnerungsorte zunehmend an Bedeutung. Darum ist die KZ-Gedenkstätte Mauthausen sowie das laut Gedenkstättengesetz mit der Aufsicht betraute Bundesministerium für Inneres bemüht, die ehemaligen Außenlager des KZ-Systems Mauthausen wieder sichtbar zu machen. Durch die Errichtung von Stelen an den rund 40 Standorten der ehemaligen Außenlager des KZ-Komplexes Mauthausen-Gusen werden die ehemaligen Tatorte in einen topografischen Zusammenhang gestellt, um den Mauthausen-Konnex auch räumlich fassbar zu machen.

In den vergangenen Jahren wurden insbesondere in Niederösterreich mehrere Außenlager-Stelen errichtet. Anlässlich des 60. Jahrestags der Einweihung der KZ-Gedenkstätte Melk wurde am 8. Mai 2023 in Anwesenheit des Bundesministers für Inneres, Mag. Gerhard Karner, die erste Stele enthüllt. Gemeinsam mit Bundesministerium für Landesverteidigung, der KZ-Gedenkstätte Mauthausen und dem Verein MERKwürdig werden in Melk auch weiterhin regelmäßig Gedenkveranstaltungen abgehalten. So waren 2024 rund 200 Schülerinnen und Schüler aus Frankreich, Melk und Pöchlarn vor Ort und steuerten inhaltliche und musikalische Beiträge bei. Es folgten weitere Errichtungen sowie Gedenkveranstaltungen in Hirtenberg und

St. Aegydt am Neuwalde, bei denen sowohl die lokale Politik als auch zivilgesellschaftliche Initiativen, Gedenkvereine und Bildungseinrichtungen aktiv eingebunden waren.

Durch diese gesamtgesellschaftlichen und partizipativen Ansätze des Gedenkens vor Ort, insbesondere durch die Verknüpfung der lokalen Geschichte mit den Erfahrungen von Zugewanderten, kann ein inklusives Erinnern entstehen. Denn oft sind es der Wohnort oder die Region, die für viele Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, einen Ankerpunkt der Zugehörigkeit darstellen. Ein koordiniertes, langfristig angelegtes und gemeinschaftlich getragenes Gedenken fördert nicht nur das historische Bewusstsein, sondern stärkt auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirkt ausgrenzenden Tendenzen entgegen. Gedenkstätten und jüdische Museen können und werden hierzu sicherlich etwas beitragen.

Bildungsarbeit an der KZ-Gedenkstätte Mauthausen

Neben der regionalen Gedenkarbeit wird auch an der KZ-Gedenkstätte Mauthausen und den Orten der ehemaligen Außenlagern an einem breiten und vielschichtigen Bildungsangebot gearbeitet. Für die Wahrnehmung der historisch-politischen Bildung an der KZ-Gedenkstätte Mauthausen wird auf die Bereitstellung der hierfür notwendigen Mittel bestmöglich Bedacht genommen.

Seit Einführung des Mobilitätzuschusses für Gedenkstättenbesuche seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung steigt auch die Nachfrage nach Bildungsangeboten bei österreichischen Schulklassen stetig. Begleitet wurden im Schuljahr 2023/2024 rund 1.250 Klassen aus Mittelschulen sowie rund 800 Klassen der AHS. Das aufgrund der Einführung des Mobilitätzuschusses prognostizierte Wachstum wurde mehr als erfüllt. Im Jahr 2024 waren es insgesamt rund 4.000 Bildungsprogramme, die an der KZ-Gedenkstätte durchgeführt worden sind. Es ist ein sehr diverses Publikum, das sich mit der Geschichte des Ortes auseinandersetzt. Neben der Gruppe der Schülerinnen und Schüler sowie der Studierenden, waren es Reisegruppen, selbst organisierte Einzelbesucherinnen und Einzelbesucher bzw. Familien aus aller Welt, Angehörige von Opfern des KZ-System sowie Erwachsenengruppen im Rahmen von Aus- und Fortbildungen, die die KZ-Gedenkstätte Mauthausen besuchten. Weitere Steigerungen der Besucherzahlen sind nur durch die entsprechenden finanziellen, logistischen und organisatorischen Begleitmaßnahmen möglich.

Auf Basis des Beschlusses der vorangegangenen Landeshauptleutekonferenz vom April 2024 und angesichts einer vielfältigen Gesellschaft sollen sich nun zusätzlich neue Maßnahmen an Menschen richten, die sich in einem Integrations- bzw. Einbürgerungsprozess befinden. Darüber hinaus soll beim Besuch von ehemaligen NS-Verbrechensorten darauf geachtet

werden, dass der genannte Personenkreis oftmals eigene Flucht- und Diskriminierungserfahrungen gemacht hat und demnach Bildungsprogramme entsprechend zu gestalten sind.

Staatsbürgerschaftswesen

Im Kontext der Bekämpfung von Antisemitismus und Faschismus und bei der Stärkung des jüdischen Gemeinde- und Kulturlebens ist das Thema Staatsbürgerschaft ein wichtiger Punkt.

Die Republik Österreich nimmt ihre historische Verantwortung für Verbrechen des NS-Regimes auch im Staatsbürgerschaftsrecht wahr und sieht bereits seit geraumer Zeit einen erleichterten Staatsbürgerschaftserwerb für NS-Opfer sowie seit September 2020 auch für deren Nachkommen vor. Wie aus den Zahlen der Statistik Austria zu Einbürgerungen ersichtlich, haben in den ersten drei Quartalen 2024 insgesamt 6.105 von insgesamt 15.824 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft auf dieser Rechtsgrundlage erworben. Somit weisen knapp 40 % aller Eingebürgerten persönliche bzw. familiäre Erfahrungen mit dem Holocaust vor.

Das geltende Staatsbürgerschaftsrecht enthält darüber hinaus eine Reihe an Bestimmungen, die eine Identifikation mit den Werten und der demokratischen Grundordnung Österreichs einfordert. Die Staatsbürgerschaft stellt demnach den Abschluss einer erfolgreichen Integration dar. Wichtige Voraussetzung hierfür ist eine bejahende Einstellung zur Republik und kein Naheverhältnis zu einer extremistischen oder terroristischen Gruppierung.

Im Rahmen des Einbürgerungsprozesses müssen neben Wertekenntnissen auch Grundkenntnisse über Demokratie, Grundprinzipien und Geschichte Österreichs sowie des entsprechenden Bundeslandes im Rahmen der Staatsbürgerschaftsprüfung gem. § 10a Abs. 5-7 StbG nachgewiesen werden. Die Staatsbürgerschaftsprüfungs-Verordnung sieht dabei auch den Nationalsozialismus als Prüfungsstoff auf dem Niveau des Lehrplans der Hauptschule für den Unterrichtsgegenstand „Geschichte und Sozialkunde“ in der 4. Klasse vor. Ebenso wird der Nationalsozialismus sowie der Holocaust in der Staatsbürgerschaftsbroschüre des Bundes sowie in den Vorbereitungsunterlagen der Länder behandelt.